

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

VERKAUF, LIEFERUNG, GEWÄHRLEISTUNG

1. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von der Firma PerMed (später „Verkäufer“ genannt) erfolgen aufgrund vorliegender allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Jegliche Abweichungen von vorliegenden Bestimmungen sind nur mit vom Verkäufer unterschriebener Bestätigung gültig.
2. Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer seinen Auftrag innerhalb von 3 Arbeitstagen schriftlich zu bestätigen. Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltene Bestätigung innerhalb von 2 Arbeitstagen gegengezeichnet zurückzuschicken. Die Bestellung gilt als bestätigt auch im Fall, wenn der Kunde die unterschriebene Bestätigung nicht zurücksendet.
3. Die Lieferung erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden, auch im Fall der DAP, DDP und CIF Lieferung. Wenn die Lieferung nach DAP, DDP, CIF oder C&F erfolgt, hat der Verkäufer das Recht, den Spediteur zu wählen.
4. Der Termin der Lieferung kann von dem bestätigten Termin abweichen. Der Toleranzumfang beträgt 6 Tage.
5. Nach Beginn der Herstellung ist es ausgeschlossen, die Bestellung zu stornieren, es sei denn, dass beide Seiten der Stornierung zustimmen.
6. Die Reklamation von offensichtlichen Fehlern muss dem Verkäufer umgehend schriftlich vorgebracht werden.
7. Die Reklamationen von Waren, deren offensichtliche Fehler nicht rechtzeitig angemeldet worden sind und die Waren gebraucht, benutzt oder irgendwie bearbeitet worden sind, werden nicht berücksichtigt.
8. Die Reklamationen von versteckten Fehlern müssen innerhalb von 8 Tagen nach der Fehlerentdeckung, aber nicht später als 6 Monate nach der Lieferung, dem Verkäufer schriftlich vorgebracht werden. In jedem Fall kann die Reklamation nur auf den Wert der Ware berücksichtigt werden.
9. Der Verkäufer ist erlaubt, den wirklichen Stand der reklamierten Ware innerhalb von 8 Tagen nach dem Reklamationseingang zu prüfen. Die Ware kann vor Ort repariert werden; falls die Reparatur unmöglich ist, wird eine neue Ware innerhalb von 6 Wochen nach der Kontrolle zugeliefert.
10. Die Warenrückerstattung darf nur mit dem Erlaubnis des Verkäufers erfolgen.
11. Der Wareneigentümer ist bis zum Zahlungseingang der Verkäufer.
12. Die Zahlungen müssen direkt an das Verkäuferskonto vollgebracht werden.
13. Im Fall der Überschreitung der Zahlungsfrist werden gesetzmäßige Zinsen berechnet.
14. Im Fall der Zahlungsverzögerung ohne Reklamationsgründe oder wenn die Zahlungsfähigkeit des Kunden öffentlich in Frage gestellt wird, hat der Verkäufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Zusätzlich werden alle offenen Aufträge storniert.
15. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die infolge höherer Gewalt oder schicksalhafter Ereignissen entstanden sind.
16. In jeglichen Streitfällen wird das für den Verkäufer zuständige Gericht entscheiden.

1| MATRATZEN

- a) Matratze mit Schaumstoffkern in verschiedenen Arten je nach der Dichte und Härte des Schaumstoffes
- b) Bezug je nach Matratzensorte aus Steppgewebe, Wirkwaren sowie nicht gesteppten Gewebe, mit oder ohne Reißverschluss
- c) Pflegeweise nach Pflegeetikett – vom Hersteller empfohlen
- d) im Falle der vom Kunden aufgezwungenen Pflegeweise tritt der Hersteller von Garantiebedingungen wegen Unstimmigkeiten ab und haftet nicht
- e) wenn in der Verpackung sich die Anleitung zu ersten Schritten der Produktverwendung befindet, soll man diese Schritte exakt befolgen
- f) Fehler, die aus Schuld des Herstellers oder des angelieferten Rohstoffes entstanden sind und als versteckte Fehler angesehen werden, sollen sofort vom Kunden angemeldet und vom Hersteller schnellst möglich geprüft werden; falls sich der Fehler aus fehlerhaften Rohstoffen ergibt, wird die Zeit der Reklamationsprüfung um die Zeit der Prüfung von Rohstofflieferanten verlängert
- g) um den Reklamationsantrag richtig zu stellen, müssen folgende Unterlagen dem Hersteller eingereicht werden: schriftliche Beschreibung des Fehlers mit Fotos; die reklamierte Ware muss zur Abholung oder Prüfung am Abholungsort zubereitet werden
- h) der Reklamation sowie Garantie unterstehen keine Waren, die mechanisch beschädigt oder fehlerhaft aufbewahrt werden, sowie die aus Stoffen hergestellt worden sind, die dem Hersteller direkt von dem Importeur beauftragt worden sind

2| LAMMFLORARTIKEL (MIXGEWEBE, 100% SCHURWOLLE)

- a) Artikel je nach der Gewebe aus 100% Schurwolle oder Mixgewebe (10% Wolle, 90% Polyester), mit oder ohne Reißverschluss
- b) Artikel je nach Sorte mit Schaumstofffüllung (Schaumstoffplatte oder PU-Stick) oder ohne
- c) Pflegeweise nach der Pflegeetikett – vom Hersteller empfohlen
- d) im Falle der vom Kunden aufgezwungenen Pflegeweise tritt der Hersteller von Garantiebedingungen wegen Unstimmigkeiten ab und haftet nicht
- e) wenn in der Verpackung sich die Anleitung zu ersten Schritten der Produktverwendung befindet, soll man diese Schritte exakt befolgen
- f) Fehler, die aus Schuld des Herstellers oder des angelieferten Rohstoffes entstanden sind und als versteckte Fehler angesehen werden, sollen sofort vom Kunden angemeldet und vom Hersteller schnellst möglich geprüft werden; falls sich der Fehler aus fehlerhaften Rohstoffen ergibt, wird die Zeit der Reklamationsprüfung um die Zeit der Prüfung von Rohstofflieferanten verlängert
- g) um den Reklamationsantrag richtig zu stellen, müssen folgende Unterlagen dem Hersteller eingereicht werden: schriftliche Beschreibung des Fehlers mit Fotos; die reklamierte Ware muss zur Abholung oder Prüfung am Abholungsort zubereitet werden
- h) der Reklamation sowie Garantie unterstehen keine Waren, die mechanisch beschädigt oder fehlerhaft aufbewahrt werden, sowie die aus Stoffen hergestellt worden sind, die dem Hersteller direkt von dem Importeur beauftragt worden sind

3| EINLEGESOHLN

- a) je nach Sorte der Einlegesohle sind sie aus Schurwolle, Lammflor, Schaumstoff, Latex, Baumwolle, Holzkohle, Frotte
- b) Pflegeweise nach der Pflegeetikett – vom Hersteller empfohlen
- c) im Falle der vom Kunden aufgezwungenen Pflegeweise tritt der Hersteller von Garantiebedingungen wegen Unstimmigkeiten ab und haftet nicht
- d) wenn in der Verpackung sich die Anleitung zu ersten Schritten der Produktverwendung befindet, soll man diese Schritte exakt befolgen

- e) Fehler, die aus Schuld des Herstellers oder des angelieferten Rohstoffes entstanden sind und als versteckte Fehler angesehen werden, sollen sofort vom Kunden angemeldet und vom Hersteller schnellst möglich geprüft werden; falls sich der Fehler aus fehlerhaften Rohstoffen ergibt, wird die Zeit der Reklamationsprüfung um die Zeit der Prüfung von Rohstofflieferanten verlängert
- f) um den Reklamationsantrag richtig zu stellen, müssen folgende Unterlagen dem Hersteller eingereicht werden: schriftliche Beschreibung des Fehlers mit Fotos; die reklamierte Ware muss zur Abholung oder Prüfung am Abholungsort zubereitet werden
- g) der Reklamation sowie Garantie unterstehen keine Waren, die mechanisch beschädigt oder fehlerhaft aufbewahrt werden, sowie die aus Stoffen hergestellt worden sind, die dem Hersteller direkt von dem Importeur beauftragt worden sind

4| GARTENARTIKEL

- a) Gartenkissen gefüllt mit PU-Stick oder Schaumstoffplatte, Bezug aus Policotton (35% Baumwolle, 65% Polyester) oder aus vom Kunden eingereichten Stoff
- b) Pflegeweise nach der Pflegeetikett – vom Hersteller empfohlen
- c) im Falle der vom Kunden aufgezwungenen Pflegeweise tritt der Hersteller von Garantiebedingungen wegen Unstimmigkeiten ab und haftet nicht
- d) wenn in der Verpackung sich die Anleitung zu ersten Schritten der Produktverwendung befindet, soll man diese Schritte exakt befolgen
- e) Fehler, die aus Schuld des Herstellers oder des angelieferten Rohstoffes entstanden sind und als versteckte Fehler angesehen werden, sollen sofort vom Kunden angemeldet und vom Hersteller schnellst möglich geprüft werden; falls sich der Fehler aus fehlerhaften Rohstoffen ergibt, wird die Zeit der Reklamationsprüfung um die Zeit der Prüfung von Rohstofflieferanten verlängert
- f) um den Reklamationsantrag richtig zu stellen, müssen folgende Unterlagen dem Hersteller eingereicht werden: schriftliche Beschreibung des Fehlers mit Fotos; die reklamierte Ware muss zur Abholung oder Prüfung am Abholungsort zubereitet werden
- g) der Reklamation sowie Garantie unterstehen keine Waren, die mechanisch beschädigt oder fehlerhaft aufbewahrt werden, sowie die aus Stoffen hergestellt worden sind, die dem Hersteller direkt von dem Importeur beauftragt worden sind